

Antrag

der Fraktion der SPD

Kohlevorrangpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Kohlevorrangpolitik zurückzukehren.

Dies bedeutet für die Verstromung deutscher Steinkohle:

- Die geltenden Verstromungsverträge dürfen unter keinen Umständen gefährdet werden.
- Das Mengengerüst muß bis 1995 – der Restlaufzeit des Jahrhundertvertrages – aufrechterhalten bleiben.
- Die Finanzierung der Verstromung heimischer Steinkohle, die durch das Dritte Verstromungsgesetz geregelt wird, muß bis 1995 gesichert werden.
- Der Revierausgleich und die Erschwerungszuschläge für niederflüchtige Kohle sind weiterhin aus dem Verstromungsfonds zu erstatten.
- Der Kohlepfennig muß mindestens auf 9 % angehoben werden, um die Neuansprüche gegenüber dem Ausgleichsfonds abzudecken und die aufgelaufenen Altansprüche bis 1995 schrittweise abzutragen.
- Die Stromwirtschaft muß einen Solidarbeitrag leisten.
- Die Bundesregierung muß die Verhandlungen über langfristige Anschlußverträge zum Jahrhundertvertrag, die auf dem für 1995 vereinbarten Niveau ansetzen und der deutschen Steinkohle auch danach wachsenden Absatz in der Elektrizitätswirtschaft sichern, unverzüglich aufnehmen.
- Dabei muß die Existenz der Zeche Sophia Jacoba gesichert werden. Eine Kooperation mit der Ruhrkohle AG ist anzustreben.

Bonn, den 9. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Die Bundesregierung hat die in der Kohlerunde gegebene Zusage zugunsten der Kohleverstromung bis heute nicht eingelöst. Am 11. Dezember 1987 haben die Bundesregierung, die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, die Bergbauunternehmen und die IG Bergbau und Energie festgestellt: „Alle Beteiligten gehen davon aus, daß der Jahrhundertvertrag auch weiterhin erfüllt wird. Die Bundesregierung bestätigte, daß sie einen Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kohlepfennig schrittweise absenkt, zugleich Einnahmen und Ausgaben zur Deckung bringt und dabei das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages bis 1995 erhält. Alle Beteiligten sind der Auffassung, daß eine sozialverträgliche Abwicklung der Anpassungsmaßnahmen nur bei vollem Erhalt der Absatzpositionen der heimischen Steinkohle in der Verstromung möglich sein wird. Die Beteiligten setzen sich für eine Regelung nach 1995 ein, die an das geltende Vertragswerk anknüpft. Sie gehen davon aus, daß die Verhandlungen hierfür rechtzeitig eingeleitet werden.“
2. Bis heute hat die Bundesregierung weder einen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Kohleverstromung vorgelegt noch Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds zur Deckung gebracht.

Im Gegenteil werden die Schulden des Ausgleichsfonds Ende 1988 nach Aussage des Bundeswirtschaftsministers etwa 6 Mrd. DM betragen.

Die Bundesregierung ist auch mit dem Versuch gescheitert, die Stromversorgungsunternehmen im Wege freiwilliger Vereinbarungen an der Finanzierung der Kohleverstromung zu beteiligen.

3. Entgegen der Zusagen des Bundeskanzlers, den Jahrhundertvertrag voll zu erfüllen, betreibt der Bundeswirtschaftsminister den Abbau der Kohleförderung.

Er will:

- den Kohlepfennig in nicht ausreichendem Umfang anheben,
- die Finanzierung des Jahrhundertvertrages nur bis 1991 sichern,
- die Revierländer zusätzlich mit jährlich 500 Mio. DM belasten, obwohl die Zahlungen für den Revierausgleich und die niederflüchtige Kohle Teil der nationalen Energieversorgung sind, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Wenn der Revierausgleich aus dem Dritten Verstromungsgesetz herausgenommen wird, dann gefährdet die Bundesregierung die Existenz vieler Zechen außerhalb der Ruhrkohle. Wenn die Erschwerniszuschläge für die niederflüchtige Kohle gestrichen werden, bedeutet dies das sichere Aus für die Zechen im Aachener Revier und in Ibbenbüren,

— die Verhandlungen über eine Anschlußregelung zum Jahrhundertvertrag, die für spätestens 1989 vereinbart sind, erst 1992 aufnehmen.

4. Damit wird die einzige und sichere Energiequelle – die Kohle – in Umfang und Dauer in Frage gestellt. Das bedeutet eine neue Energiepolitik, die sich zu Lasten der Kohle vorrangig auf Kernenergie stützt. Das bedeutet auch die Schließung weiterer Zechen und die Gefahr von Arbeitslosigkeit für über 30 000 Beschäftigte.
5. Die einzige Energiequelle, die die Risiken importierter Energieträger verringern kann, ist die heimische Stein- und Braunkohle. Die heimische Kohle ist deshalb die Grundlage unserer Energieversorgungssicherheit.

Aus dieser Erkenntnis wurde im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern die Kohlevorrangpolitik als unverzichtbarer Bestandteil der nationalen Energiepolitik entwickelt. Sie hat sich in den Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 bewährt.

6. Dank der erfolgreichen Energiesparpolitik seit 1973 wurde der Zuwachs des Energieverbrauchs verringert. Die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch setzt sich wegen technologischer Fortschritte in der Energietechnik fort.

Die Weltmarktpreise für Öl und Gas sind in den letzten Jahren drastisch gefallen. Der Sturz des Dollarkurses hat die Importenergien weiter verbilligt.

Die aktuelle Versorgungslage im Energiebereich ist in allen Sektoren durch wachsende Überangebote gekennzeichnet. Der Kampf der einzelnen Energieträger und Marktanteile spitzt sich zu. Verlierer dieser Entwicklung ist die heimische Kohle:

- Öl und Gas verdrängen die Kohle im Wärmemarkt, womit die internationale Abhängigkeit wieder wachsen und das zentrale Ziel, eine effizientere Energienutzung zu erreichen, unterlaufen wird.
- Die Strukturprobleme der Stahlindustrie werden sich langfristig negativ auf den Absatz von Koks-kohle auswirken.
- In der Stromerzeugung verdrängt Kernenergie die Kohle.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Kohlevorrangpolitik eine nationale Aufgabe.

7. Mit Hilfe eines breitgefächerten Instrumentariums ist der Einsatz der Kohle gesichert worden, weil wegen der Besonderheit der deutschen Lagerstätten die Förderkosten des Steinkohlenbergbaus international nicht konkurrieren können.

Von existentieller Bedeutung für den Bergbau sind vor allem der Jahrhundertvertrag mit dem Kohlepfennig, die Hüttenverträge mit der Koks-kohlenbeihilfe und die Importbeschränkungen für Drittlandskohle.

Die Förderung des Baus von Kohleheizkraftwerken und des Ausbaus der Fernwärme ist außerdem eine wichtige Voraus-

setzung, um den vorrangigen Zielen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung, z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung mit hohem energetischem Wirkungsgrad, zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit diesen Instrumenten, die gewährleisten, daß die Abnehmer der Kohle im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden, wird der Kohle eine längerfristige Zukunftsperspektive geboten.

8. Die deutsche Stein- und Braunkohle hat selbst enorme Anstrengungen zur Leistungssteigerung unternommen.

Seit 1970 konnte der deutsche Steinkohlenbergbau seine Produktivität jährlich im Schnitt um 1 Prozent steigern. Dies ist durch technische Fortschritte und die Konzentration der Förderung auf leistungsfähige Anlagen sowie durch bessere Ausbildung und Verjüngung der Belegschaft erreicht worden. Deshalb hat der Steinkohlebergbau seine Förderkosten seit längerer Zeit stabil halten können.

9. Die Braunkohle ist eine konkurrenzlos preiswerte Energie und ein Sicherheitspfeiler der nationalen Stromversorgung. Deshalb muß die Verstromung der Braunkohle im Grundlastbereich und ihr Anteil an der öffentlichen Stromversorgung im ursprünglichen Umfang beibehalten werden.

Die Veredelung der Braunkohle muß verstärkt unterstützt werden.

10. Jahrzehntlang konnten sich alle Bundesländer zum Aufbau ihrer Industrien auf die Nutzung der Kohle stützen. Die Kohleländer haben in beträchtlichem Umfang die finanziellen Lasten der Kohleförderung übernommen.

Die Vorleistung und die von der Verfassung gebotene Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse verpflichtet heute alle Bundesländer, sich in gleicher Weise an der Finanzierung der Kohlevorrangpolitik zu beteiligen. Eine regionale Differenzierung dieser Beiträge widerspricht diesem Verfassungsgebot.

11. Die immer deutlicher werdende „Anti-Kohle-Politik“ des Bundeswirtschaftsministers führt zu einer akuten Bedrohung des Bergbaus und einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Als Ergebnis dieser Politik drohen

- ein Absatzverlust von mindestens 15 Mio. t Steinkohle in der Verstromung,
- der Wegfall von 30 000 Arbeitsplätzen und 10 000 Ausbildungsplätzen im Bergbau sowie
- der Verlust von weiteren 60 000 Arbeitsplätzen in vor- und nachgelagerten Bereichen.

Diese Politik gefährdet nicht nur unsere Energieversorgungssicherheit, sie nimmt den wirtschaftlichen Niedergang ganzer Industrieregionen in Kauf.

12. Wir brauchen die heimische Kohle aus Gründen der Sicherheit unserer Energieversorgung. Die Stützung der Kohle ist auch

notwendig, um Arbeitsplätze zu sichern und eine regional ausgewogene Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten.

Neben der verstärkten Nutzung der Kohle müssen alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, der rationellen Energienutzung und der Entwicklung regenerativer Energiequellen ausgeschöpft werden. Dazu brauchen wir auch ein neues Energierecht.

Die Kernenergie, die mit unverantwortbaren Sicherheitsrisiken behaftet ist, verdrängt die Kohle. Eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft ist – entsprechende Gesetzgebungsmehrheiten vorausgesetzt – innerhalb eines Jahrzehnts möglich.

